



Bereich Sport und Bäder
Az:
Datum: 14.06.2011

2011/166
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 1 (Ausschuss für Öffentliche Ordnung, Sport und Kultur)	06.07.2011	
Rat der Stadt	14.07.2011	

Betreff

Sportstättenentwicklungskonzept

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschließt in Abänderung der Beschlussfassung zum Sportstättenentwicklungskonzept vom 11.09.2008 auf die Erneuerung und Erweiterung der Sportanlage Gänsebusch zu verzichten und den Sportplatz Rauxel als weiteren Kunstrasenplatz auszubauen. Die Finanzierung der Investitionskosten für den Sportplatz Rauxel soll im Rahmen der Budgetberatungen für die Jahre 2012 ff. festgelegt werden.

Der Sportplatz Habinghorst wird im Bestand erhalten und mit Mitteln der Bauunterhaltung ertüchtigt.

Sachverhalt

Am 11.09.2008 hat der Rat der Stadt Castrop-Rauxel zur nachhaltigen Sicherung eines angemessenen Sportplatzangebotes einen Zeit- und Maßnahmenplan beschlossen (s. Anlage 1). Bis heute wurden die Maßnahmen

- Erneuerung Sportplatz Uferstraße (ca. 1 Mio. Euro)
- Instandsetzung Sportplatz Henrichenburg (ca. 192.000 Euro)
- Instandsetzung Sportplatz Frohlinde (182.000 Euro)

umgesetzt. (Siehe hierzu auch Sachstandsbericht vom 15.09.2010 im Betriebsausschuss 1, Sitzungsvorlage 2010/266, Anlage 2)

Für 2012 waren noch die Erneuerung und Erweiterung der Sportanlage Gänsebusch und die Erneuerung Sportplatz Rauxel vorgesehen.

Aufgrund der finanziellen Situation der Stadt Castrop-Rauxel ist eine Umsetzung der beschlossenen Erneuerung und Erweiterung der Sportanlage Gänsebusch mit einem Finanzvolumen von kalkulierten 2,3 Mio. Euro nicht mehr zu realisieren. Daher ist nach alternativen Lösungsmöglichkeiten zu suchen.

Die Sportanlage Rauxel sollte ursprünglich mit einem Aufwand von 300.000 Euro erneuert werden. Vorgesehen waren eine Erneuerung der Drainage, der Einbau einer neuen Rasentragsschicht und die Erneuerung der Rasenspielfläche durch Verlegung eines neuen Fertigrasens sowie die Errichtung einer Flutlichtanlage.

Nachdem die Neuanlage am Gänsebusch mit zwei Kunstrasenplätzen nicht zu realisieren ist, ist es nicht mehr sinnvoll, in Rauxel einen Naturrasenplatz vorzuhalten, da auf diesem Untergrund ein Trainingsbetrieb im Winter kaum möglich ist und zusätzliche Kapazitäten für Trainings- und Spielbetrieb auf einem solchen Untergrund nicht aufgenommen werden können.

Während auf einem Kunstrasenplatz praktisch rund um die Uhr trainiert und gespielt werden kann, ist die Belastungskapazität bei einem Naturrasenplatz stark eingeschränkt.

Durch einen Kunstrasenplatz in Rauxel könnten Trainingszeiten des Fußballvereins Viktoria Habinghorst, der am Gänsebusch beheimatet ist, zumindest im Winterhalbjahr komplett nach Rauxel verlagert werden. Auch der Spielbetrieb an den Wochenenden ist aufgrund freier Kapazitäten in Rauxel möglich. Mit beiden Vereinen hat die Verwaltung bereits Gespräche hinsichtlich dieser Lösung geführt und breite Zustimmung seitens der Vereinsvorstände signalisiert bekommen.

Für die Schaffung eines Kunstrasenplatzes in Rauxel sind natürlich höhere Aufwendungen als die bisher eingeplanten 300.000 Euro für eine Rasenrenovierung notwendig. Nach einer Kostenschätzung durch den Bereich Immobilienmanagement ist mit Gesamtkosten für einen Kunstrasenplatz von insgesamt rd. 770.000 Euro, wenn er in einer einfachen Bauausführung wie die Sportanlage an der Brandheide in Frohlinde ausgeführt wird, von rd. **500.000 Euro** zu rechnen. Der Bereich Immobilienmanagement hat sich dabei an der Bauweise der Sportanlage Frohlinde orientiert. Es wird auf den Einbau der üblichen elastischen Tragschicht verzichtet und eine stärkere Befüllung des Kunstrasens mit Gummigranulat vorgenommen. Weitere Kosteneinsparungen werden erreicht, indem die Architekten und Vermessungsleistungen als Eigenleistungen erbracht werden. Das Spielfeld wird auf das erforderliche Mindestmaß verkleinert.

Im Spiel- und Trainingsbetrieb konnten bisher keinerlei Mängel an der Platzanlage in Frohlinde festgestellt werden. Auch die Pflegeleistungen, die durch die Sportplatzunterhaltungsabteilung des EUV erbracht werden, verliefen bisher ohne Probleme.

Die Finanzierung der Gesamtmaßnahme ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesichert. Über die haushaltsmäßigen Auswirkungen soll im Rahmen der Investitionsplanung 2012 ff. entschieden werden.

Die vorliegenden Schallschutz- und Lichtgutachten lassen die Anlage eines Kunstrasenplatzes mit verstärkter Nutzung - die zukünftigen Trainings- und Spielbetriebszeiten wurden durch den Bereich Sport und Bäder aufgrund vorliegender Erfahrungswerte geschätzt - ausdrücklich zu, so dass eine Umsetzung der Maßnahme aus Gutachtersicht möglich ist.

Betroffen vom Wegfall der Maßnahme Gänsebusch ist natürlich auch der Fußballverein VFB Habinghorst, der zum Gänsebusch umziehen sollte. Auch mit dem VFB Habinghorst wurden bereits von der Verwaltung Gespräche geführt. Der VFB Habinghorst würde auch zukünftig gerne weiterhin auf der Anlage „Habichthorst“ spielen.

Aus Sicht der Verwaltung kann die Sportanlage Habinghorst mittelfristig in einem spielfähigen Zustand erhalten bleiben. Bereits 2009 wurde ein Teil der Rasenfläche mit einem neuen Rollrasen versehen. Diese Maßnahme war sehr erfolgreich und verbesserte die Bepflanzbarkeit der Anlage mittelfristig. Um eine dauerhafte Bepflanzbarkeit der Anlage zu gewährleisten, muss in den nächsten 2 bis 3 Jahren jedoch eine Grundüberholung der gesamten Spielfläche erfolgen. Der komplette Austausch der Rasenschicht und die Neuverlegung mit Rollrasen muss mit ca. **150.000 Euro bis 180.000 Euro** kalkuliert werden.

Kurzfristig aus Gründen der Verkehrssicherheit der Sportanlage sind die Stehstufen auf der westlichen Seite des Sportplatz zu erneuern und der Eingangsbereich neu zu gestalten. Der Aufwand hierfür beträgt ca. **41.000 Euro** und ist aus Mitteln der baulichen Unterhaltung zu finanzieren. Außerdem hat der Verein VFB Habinghorst bereits signalisiert, sich mit Eigenleistungen an den Unterhaltungsarbeiten zu beteiligen.

Der Sportsportverband der Stadt Castrop-Rauxel wurde über die geänderten Planungen und Zielsetzungen zur Umsetzung des Sportstättenkonzeptes durch die Verwaltung informiert. Entgegen der Verwaltungsmeinung spricht sich der Sportsportverband für den Ausbau des Sportplatzes an der Lambertstraße zu einer Kunstrasenanlage aus, obwohl diese Anlage bereits 2009 im Rahmen des Sportstättenentwicklungskonzeptes erneuert wurde.

Die Verwaltung sieht in dieser Maßnahme keine Verbesserung der allgemeinen Sportplatzsituation in den nördlichen Stadtgebieten, da auf der Sportanlage in Henrichenburg bereits einen Trainingsplatz vorhanden ist, der auch im Winterhalbjahr vom Verein TuS Henrichenburg intensiv genutzt wird.

Eine Verbesserung der Spiel- und Trainingssituation für die anderen Fußballvereine im nördlichen Stadtgebiet kann nach Meinung der Verwaltung durch den Ausbau der Anlage Henrichenburg zu einem Kunstrasenplatz nicht in dem Umfang erreicht werden, wie bei einem Ausbau der Sportanlage Voerdestraße in Rauxel.

Mit den aufgezeigten Maßnahmen könnte das Sportstättenkonzept für den Teil der städtischen Sportplätze zum Abschluss gebracht werden. Für die nächsten Jahre ständen den Castrop-Rauxeler Fußballvereinen eine ausreichende Anzahl an Trainings- und Spielstätten zur Verfügung. Mit der Umsetzung des Konzeptes verfügt die Stadt Castrop-Rauxel dann über insgesamt 8 Kunstrasenplätze, 3 Rasenplätze und 2 Ascheplätze.

Anlagen

- Finanzielle Auswirkungen -

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	721.000 €
- Erträge von Dritten:	€
= Städtischer Eigenanteil:	721.000 €

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	721.000 €
- Einzahlungen von Dritten:	€
= Städtischer Finanzierungsanteil:	721.000 €

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☐ Buchungsstelle:
NEIN ☒ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.

☒ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2009	2010	2011	2012	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	€	€	€	€	€
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	€	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	€	€	€	€	€

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☐ gesichert ☒ nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.

Anlage 1: Sachverhalt Ratsvorlage 183 / 08 vom 11.09.2008

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 06.12.2007 die Verwaltung beauftragt, einen Maßnahmen-, Zeit- und Finanzierungsplan zur Umsetzung verschiedener Investitionen in die städtischen Sportanlagen zu erstellen und den zuständigen politischen Gremien zur endgültigen Entscheidung vorzulegen (s. Anlage 1).

Auf der Grundlage der Arbeitsergebnisse einer verwaltungsinternen Arbeitsgruppe unter Beteiligung aller betroffenen Fachbereiche und der Empfehlungen des Arbeitskreises Sportstättenentwicklungskonzept schlägt die Verwaltung zusammenfassend nachfolgendes Umsetzungskonzept zur Beschlussfassung vor:

Maßnahmen Jahr	2009 Euro	2010 Euro	2011 Euro	2012 Euro	Gesamt Euro
Erneuerung Sportplatz Uferstraße (Anlage 2)	100.000 (Planung)	900.000 (Bau)			1.000.000
Erneuerung u. Erweiterung Sportanlage Gänsebusch (Anlage 3)			230.000 (Planung)	2.070.000 (Bau)	2.300.000
Instandsetzung Sportplatz Henrichsburg (Anlage 4)	240.000				240.000
Instandsetzung Sportplatz Frohlinde (Anlage 5)		182.000			182.000
Erneuerung Sportplatz Rauxel (Anlage 6)				300.000	300.000
Summe	340.000	1.082.000	230.000	2.370.000	4.022.000

Die den Zahlen zugrunde liegenden jeweiligen Vorplanungen und detaillierten Kostenschätzungen sind den einzelnen Anlagen 2 – 6 zu entnehmen.

Als Anlage 7 liegt dieser Vorlage die Ermittlung der zu erwartenden Betriebs- und Instandhaltungskosten bei.

Weitere Erläuterungen:

Bezüglich des Sportplatzes an der Uferstraße gibt es ein nicht kalkulierbares Kostenrisiko durch die festgestellte Kampfmittelsituation. Auch ist mit weiterem Investitionsbedarf durch die begrenzte Lebensdauer der Umkleideräume zu rechnen.

Der Baubeginn an der Uferstraße ist für März 2010 vorgesehen, eine Fertigstellung kann im Oktober 2010 erreicht werden.

Ein Baubeginn für den Standort Gänsebusch lässt sich zum heutigen Zeitpunkt noch nicht eindeutig festlegen. Neben der Schaffung des notwendigen Planungsrechts und der Finanzierungssicherheit ist auch eine Lösung der Entwässerungsproblematik nicht kurzfristig zu erreichen.

Um das Niederschlagswasser einer gesicherten Vorflut zuzuleiten, sind noch Maßnahmen durch den Grundstückseigentümer auf dem Rütgersgelände durchzuführen.

Diese Maßnahmen können voraussichtlich nicht vor dem Jahr 2011 ergriffen werden, ermöglichen aber eine mit relativ einfachen Mitteln durchführbare Entwässerungslösung.

Da die Lösung Sportanlage Gänsebusch nur mit einem erheblichen Kostenaufwand (rd. 2,3 Mio. €) zu realisieren ist, und ein Baubeginn aufgrund der Entwässerungslösung frühestens in 3 Jahren möglich sein wird, besteht die Möglichkeit, bis zum Beginn dieses Bauvorhabens Alternativvorschläge zu entwickeln und auf die Realisierung hin zu prüfen.

Die Kostenschätzung für den Standort Gänsebusch wurde hier auftragsgemäß für zwei Varianten vorgenommen. Die „kleine Lösung“ führt zwar zu einer Kostenreduzierung um rd. 350.000 Euro, wird aber sowohl aufgrund zu erwartender Belegungsprobleme als auch vor dem Hintergrund bestehender Rechtsverhältnisse nicht zur Realisierung empfohlen.

Die Aufgabe des Standortes Habichthorst kann erst nach Nutzungsaufnahme am Standort Gänsebusch erfolgen.

Dementsprechend wird eine Vermarktung dieses Standortes ab 2009 angestrebt mit der Zielsetzung, 2010 einen Zuschlag zu erteilen und die Kaufpreiszahlung bis zur Eigentumsübertragung Ende 2011 über Bankbürgschaft zu sichern.

Eine Vermarktung des Stadion-Nebenplatzes wird unabhängig von dieser Zeitschiene kurz- bis mittelfristig weiter verfolgt. Die Vermarktungsrisiken für beide Standorte sind derzeit nicht einschätzbar.

Anlage 2: Sachverhalt Vorlage Betriebsausschuss 1 266/10 vom 15.09.2010

Sachverhalt

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel hat in seiner Sitzung am 11.09.2008 zur nachhaltigen Sicherstellung eines angemessenen Sportplatzangebotes im Stadtgebiet folgendes Umsetzungskonzept beschlossen.

Der nachfolgende Bericht soll zur „Halbzeit“ einen Überblick über den aktuellen Stand der Umsetzung des Sportstättenentwicklungskonzeptes geben:

1. Erneuerung Sportplatz Uferstraße

Die sanierte Sportanlage Uferstraße wurde am 01.07.2010 nach 5 Monaten Bauzeit offiziell an die Vereine zur Nutzung übergeben.

Die Anlage wurde mit einem Großspielfeld 105 x 68 m, einschließlich zweier Jugendspielfelder, mit Kunstrasenbelag versehen. Für die leichtathletische Nutzung wurden 4 Rundlaufbahnen in Kunststoff, eine Weitsprung-, eine Kugelstoß- und eine Hochsprunganlage sowie eine Übungsanlage für Diskus- und Speerwurf errichtet. Außerdem wurde ein Basketballfeld für den Schulsport angelegt. Die Trainingsbeleuchtung wurde komplett erneuert.

Genutzt wird die neue Sportanlage durch den Fußballverein Eintracht Ickern, den Leichtathleten des TuS Ickern und des Lauftreffs Castrop-Rauxel, der Sportzeichenabnahme des Stadtverbandes sowie der Franz-Hillebrandt-Hauptschule und der Marktschule Ickern. Im Winterhalbjahr plant die Verwaltung auch dem Fußballverein VFB Habinghorst Trainingszeiten auf der Sportanlage Uferstraße zuzuweisen, da aufgrund der fehlenden Trainingsbeleuchtung auf der Sportanlage Habinghorst ein Trainingsbetrieb dort im Winterhalbjahr nicht möglich ist.

Die Schlussabrechnung der Gesamtbaumaßnahme liegt zwar noch nicht vor, es zeichnet sich jedoch ab, dass der vorgegebene Kostenrahmen von 1 Mio. Euro eingehalten werden kann.

2. Instandsetzung Sportplatz Henrichenburg

Der Sportplatz Henrichenburg wurde bereits im Jahr 2009 saniert. Entsprechend der vorgesehenen Maßnahmen erhielt der Platz ein neues Drainagesystem. Die Rasentragschicht wurde erneuert und ein neuer Fertiggrasen verlegt. Die geschätzten Baukosten von 240.000 Euro konnten deutlich unterschritten werden. Die Platzanlage wurde dem Verein TuS Henrichenburg am 16.08.2009 zur sportlichen Nutzung übergeben. Im Rahmen des Schulsports wird die Anlage auch von der GS Alter Garten genutzt.

3. Instandsetzung Sportplatz Frohlind

Der Sportplatz Frohlind sollte nach Ratsbeschluss vom 11.09.2008 ursprünglich im Jahr 2010 als Großspielfeld in Tennenbelag für 182.000 Euro saniert werden. Im August letzten Jahres ist der Nutzer der Sportanlage, der Sportverein FC Frohlind, mit der Bitte an die Verwaltung herangetreten, einen Kunstrasenplatz in Eigenregie auf der Anlage errichten zu dürfen. Gleichzeitig bat er um finanzielle Unterstützung durch die Stadt im Rahmen der vorgesehenen Instandsetzungsmittel.

Am 11.03.2010 hat der Rat der Stadt Castrop-Rauxel entgegen der ursprünglichen Beschlussfassung beschlossen dem FC Frohlind für die Herrichtung des Sportplatzes Frohlind als Kunstrasenplatz einen Zuschuss in Höhe von 182.000 Euro zu gewähren.

Im Juni dieses Jahres wurde ein Pacht- und Zuschussvertrag zwischen der Stadt Castrop-Rauxel und dem Verein FC Frohlind geschlossen, der die Einzelheiten zum Pachtobjekt Sportplatz und zum Sanierungsvorhaben des FC Frohlind regelt.

Zurzeit laufen die Bauarbeiten zur Anlage des Kunstrasenplatzes. Mit der Fertigstellung und Nutzungsfreigabe wird für Ende September 2010 gerechnet.

4. Sportplatz Rauxel

Der Sportplatz Rauxel soll entsprechend dem Zeit- und Maßnahmenplan des Sportstättenentwicklungskonzeptes im Jahr 2012 instandgesetzt werden. Vorgesehen ist, analog der Sanierung in Henrichsburg die Erneuerung der Platzdrainage, eine neue Rasentragschicht und die Verlegung eines neuen Fertigrasens. Darüber hinaus ist eine Flutlichtanlage für den Wintertrainingsbetrieb geplant.

Inzwischen hat der Nutzerverein, VfR Rauxel, der Verwaltung einen Vorschlag unterbreitet, auf die kostenintensive Sanierung zu verzichten und mit kleineren Instandsetzungsarbeiten die Spielfläche in einem beispielbaren Zustand zu erhalten. Daneben soll ein kleiner Trainingsplatz angelegt werden, der einen Trainingsbetrieb im Winterhalbjahr für den Verein gewährleistet.

Für die Sportanlage Rauxel sollten daher die bisherigen Planungen noch einmal überdacht werden insbesondere vor dem Hintergrund, dass für die Sportplätze in Habinghorst neue Lösungsansätze (siehe Kapitel 5) gesucht werden müssen und hier auch der Sportplatz in Rauxel eine gewichtige Rolle spielen könnte.

5. Sportplatz Gänsebusch

Auch die Erneuerung und Erweiterung der Sportanlage Gänsebusch ist für das Jahr 2012 vorgesehen. Mit den vorbereitenden Planungen soll 2011 begonnen werden.

Aufgrund der allgemeinen Finanzsituation der Stadt ist es jedoch sehr fraglich, ob sich dieses Vorhaben noch realisieren lässt. Die geschätzten Gesamtkosten für 2 neue Sportplätze in Höhe von rd. 3 Mio. Euro sind nach heutigem Erkenntnisstand nicht finanzierbar, zumal auch nicht mit einer notwendigen Zustimmung der Aufsichtsbehörde für diese Investitionsmaßnahme gerechnet werden kann.

Die Verwaltung arbeitet deshalb zurzeit daran, Alternativlösungsvorschläge für die Sportanlagen Gänsebusch und Habinghorst zu finden. Hierbei wird auch die Sportanlage Rauxel eingebunden. Hier könnten noch freie Kapazitäten durch die Habinghorster Fußballvereine genutzt werden. Voraussetzung wäre jedoch auch hier, um eine ganzjährige Nutzung sicherzustellen, der Neubau eines Kunstrasenplatzes.

Der Sportplatz Habinghorst wurde 2009 im Bereich der Strafräume mit einem neuen Rollrasen ausgestattet. Diese Maßnahme mit einem Kostenvolumen von rd. 35.000 Euro war sehr erfolgreich und hat die Beispielbarkeit des Platzes kurzfristig für einige Zeit sichergestellt. Mit ähnlichen Maßnahmen könnte der Standort Habinghorst mittelfristig für den Spielbetrieb und sommerlichen Trainingsbetrieb des Vereins VfB Habinghorst erhalten bleiben.

Eine Lösung für den Wintertrainingsbetrieb könnten die Sportanlagen Uferstraße oder nach erfolgreicher Sanierung Rauxel, darstellen.

Ungelöst bleibt damit noch die Situation für den Verein Victoria Habinghorst, der auf der Sportanlage Gänsebusch zu Hause ist und die dortige Anlage in Eigenregie betreibt. Die Spielfläche des Sportplatzes ist in einem sehr schlechten Zustand und dringend sanierungsbedürftig. Da auf der Anlage sehr viele Mannschaften spielen und trainieren ist eine Rasenfläche dort nicht geeignet.

Die Verwaltung wird kurzfristig mit den betroffenen Vereinen, VfR Rauxel, VfB Habinghorst und Victoria Habinghorst Gespräche führen, um die neuen Überlegungen zu erläutern und einen konstruktiven Diskussionsprozess einzuleiten. Ziel ist eine einvernehmliche Alternativlösung zur Beschlusslage.

Ergänzende, aktuelle Erläuterungen erfolgen in der Sitzung durch die Verwaltung.